# Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint

Nr. 362. Mittag-Ausgabe. Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 5. August 1868.


## Deutschland.

**Berlin**, 4. August. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den nachbenannten Personen Orden verliehen, und zwar: **den Rothen Adler-Orden erster Klasse**: dem großherzoglich hessischen Oberst-Stallmeister und fungirenden Oberst-Hofmarschall, Kammerherrn Frhrn. van der Capellen zu Darmstadt und dem großherzoglich hessischen General-Lieutenant, General-Adjutanten und Oberst-Hofmeister Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs, Freiherrn v. Trotha; — **den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern**: dem kaiserlich russischen General-Lieutenant und Stallmeister Sr. kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Thronfolgers, Stürler, und dem hanseatischen Minister-Residenten Dr. Krüger zu Berlin; — **den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse**: dem großherzoglich hessischen Obersten und Flügel-Adjutanten Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs, v. Grolman; — **den Rothen Adler-Orden dritter Klasse**: dem großherzoglich hessischen Major, Flügel-Adjutanten und fungirenden Hofmarschall Sr. königl. Hoheit des Großherzogs, v. Küchler, und dem kaiserlich russischen Garde-Rittmeister und Adjutanten Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Thronfolgers, Kozloff; **den Rothen Adler-Orden vierter Klasse**: dem Hof-Oekonomie-Inspector Heinrich Jäger bei dem großherzoglich hessischen Oberst-Hofmarschall-Amt in Darmstadt; — **den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse**: dem kaiserlich russischen Staatsrath und Leibarzt Sr. kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Thronfolgers, Dr. Hirsch, und dem bisherigen preußischen General-Consul in St. Petersburg, ersten Gilde-Kaufmann Johann Bernhard Kempe daselbst, sowie — **den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse**: dem großherzoglich hessischen Regierungs-Rath Pfannebecker zu Worms.

[Se. Majestät der König] hat dem Kreis-Physicus, Geheimen Sanitätsrath Dr. Franz Heinrich Drecker, zu Recklinghausen, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Steuer-Empfänger, Rechnungs-Rath Jacob Bloem zu Gladbach, den Beamten der Pariser Polizei, Carlier, officier de paix et chef du service actif du dispensaire à la Préfecture de Police, und Boudeville, officier de paix et inspecteur des garnis à la Préfecture de Police, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Bevollmächtigten der Gewerkschaft der Gräflich Einsiedel'schen Eisenhütten, Freiherrn Carl Otto v. Welk zu Mückenberg, im Kreise Liebenwerda, den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; so wie dem Ciseleur-Vorsteher Johannes Rudholzner zu Lauchhammer, im Kreise Liebenwerda, den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen; und den Kreisgerichts-Director Bahlmann zu Falkenberg OS. in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Neustadt OS. versetzt.

Der Regierungs- und Baurath Cremer zu Danzig ist in gleicher Eigenschaft an das Regierungs-Collegium zu Wiesbaden versetzt worden. Der Bau-Inspector Ehrhardt zu Cöslin ist zum königl. Ober-Bau-Inspector ernannt und als solcher bei der königl. Regierung zu Danzig angestellt worden. — Der bisherige Departements-Kassen-Revisor Fischer in Ratibor ist zum Geheimen Calculator im Justizministerium ernannt. Der Rechtsanwalt und Notar Stambrau in Bartenstein ist nach Königsberg i. Pr. mit Einräumung der Praxis bei den Gerichten erster Instanz, welche daselbst ihren Sitz haben, versetzt worden. Der Gerichts-Assessor Dr. Michels in Hamm ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Duisburg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Hamm, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Oberhausen, ernannt worden.

**Berlin**, 4. Aug. [Se. Maj. der König] begab sich gestern Früh 6 Uhr 50 Min. von Ems mittelst Extrages nach Coblenz, gefolgt vom General v. Tresckow, Hofmarschall Grafen Perponcher, dem Geh. Cabinetsrath v. Mühler und den Flügel-Adjutanten v. Hymmen und Grafen Lehndorff. In Coblenz bestieg Ihre Maj. die Königin den Zug, in deren Gefolge sich die Palastdame Gräfin Haacke, die Hofdame Prinzeß Carolath und der dienstthnende Kammerherr Raitz v. Frentz befanden. Um 8 Uhr 30 Min. trafen Ihre Majestäten in Bonn ein. Nach der Besichtigung des neuen chemischen Laboratoriums und des Poppelsdorfer Schlosses mit festlicher Einrichtung und Ausschmückung begaben sich die Majestäten zu dem königl. Curator der Universität, Geh. Ober-Regierungsrath Beseler, und nahmen von dessen Wohnung aus den Festzug in Augenschein. Demnächst gingen die allerhöchsten Herrschaften zur Kirche, um der Festmusik und der Festrede beizuwohnen, und begaben sich von dort zum Bahnhofe, um in Coblenz um 1 Uhr 30 Min. wieder einzutreffen. Se. Maj. der König dinirte bei Ihrer Maj. der Königin in Coblenz und verweilte bis zum Abend daselbst. — Ihre Maj. die Königin empfing vorgestern den Besuch Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen. Gestern begleitete die Königin Se. Maj. den König auf einige Stunden nach Bonn, worauf der König in Coblenz speiste und nach Ems zurückkehrte. (St.-A.)

[Akademie der Künste.] Am 3. August Vormittags hatte die Akademie der Künste eine öffentliche Sitzung, in welcher der Secretär Professor Gruppe den Jahresbericht erstattete, wobei er die im verflossenen Jahre verstorbenen hiesigen und auswärtigen Mitglieder der Akademie ehrenvoll erwähnte. Von den zahlreich ertheilten Preisen und Belobigungen ist hervorzuheben, daß Herr Koska aus Ratibor den ersten Preis der Akademie für Geschichtsmalerei und Herr Fendlau aus Wiesbaden das zweite in diesem Jahre für Bildhauer ausgesetzte Michael Beer'sche Reisestipendium erhielt. Der erste Michael Beer'sche Preis, nur für Israeliten zugänglich, war in diesem Jahre für Geschichtsmalerei ausgesetzt, hatte aber keinen Bewerber gefunden.

[Ober-Rechenkammer. — Das Oberpräsidium.] Es schweben in diesem Augenblick Unterhandlungen, nach denen die Mitglieder der Ober-Rechenkammer zu Potsdam, bisher Räthe dritter Klasse, von jetzt an den Charakter von Räthen zweiter Klasse erhalten sollen. — Das bisherige Ober-Präsidium in Kassel, das diesen Ortsnamen führte, weil es keine Provinzial-Benennung hatte, soll jetzt eine solche erhalten, und zwar, wie wir hören, das Ober-Präsidium von Hessen-Nassau. (N. Pr. Z.)

[Evangelische Kirche.] Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten hat, wie die „Köln. Ztg." meldet, auf eine Eingabe aus der Provinz Hannover in einem amtlichen Erlasse erklärt, daß unter der Bezeichnung „evangelische Kirche" nicht die unirte Kirche allein verstanden werde, welcher die lutherische und reformirte Kirche gegenüberstehe, da es in Preußen nicht nur zahlreiche lutherische und reformirte Gemeinden, welche der Union nicht beigetreten sind, sondern auch eine größere, in sich geschlossene Kirchengemeinschaft, die französisch-reformirte Kirche Preußens giebt, welche die Union nicht angenommen hat, gleichwohl aber mit den der Union beigetretenen Gemeinden zusammen die evangelische Landeskirche bildet. Der im Art. 13 der Verfassungs-Urkunde gebrauchte Ausdruck „evangelische Kirche" umfasse daher ohne Zweifel auch die lutherische und reformirte Kirche und die Meinung, daß dieselben im Sinne der Verfassungs-Urkunde überhaupt keine Kirchen, sondern Religions-Gesellschaften seien, entbehrt allen Grundes.

**Schwerin**, 4. August. [Herbst-Uebungen.] Die am 2. September beginnenden Herbst-Uebungen der mecklenburgischen Truppen im Verein mit den Truppen der königl. preußischen 33. Infanterie-Brigade (denen vom 19. bis 29. August Regiments- und Brigade-Exerciren voraufgehen wird) werden am 12. September mit einem Divisions-Manöver geschlossen. Zum Schluß der Manöver große Parade bei Schwerin, welcher voraussichtlich Se. Majestät der König von Preußen beiwohnen wird. — Die diesseitigen Bevollmächtigten zum Zollvereins-Bundesrath, Staatsrath v. Müller und Ministerial-Rath Dr. Dippe sind nach Schluß der letzen Sitzung hierher zurückgekehrt. (Weitere Ausführung der Depesche in Nr. 361 der Bresl. Zeitung.)

Das heutige Regierungsblatt veröffentlicht das Gesetz vom 12. October 1867, die Erhebung der Abgabe vom Salz betreffend, nebst der Ausführungsverordnung und den bezüglichen Nebenverordnungen. (T. B. f. N.)

Der von den Vorderstädten convocirte Convent mecklenburgischer Städte wird am 14. d. Mts. in Güstrow zusammentreten. (W.T.B.)

**Hannover**, 4. August. Vor dem Diner bei dem commandirenden General v. Voigts-Rheetz besichtigte Se. königl. Hoheit der Kronprinz das Militär-Reitinstitut. Abends findet Soiree bei dem Oberpräsidenten statt. Die Weiterreise nach Berlin erfolgt diese Nacht. (S. Nr. 361 d. „Br. Z.") (W. T. B.)

**Bonn**, 3. August. [Zur Jubelfeier.] Das Volksfest, welches sich gestern Nachmittag im Hofgarten entwickelte, und das Gartenfest, welches die Stadt Bonn im Kleyschen Garten und auf dem mit demselben verbundenen alten Zoll arrangirt hatte, waren beide großartig und einzig in ihrer Art. Abends, als die Tausende von bunten Ballons brannten, glaubte man sich in eine Märchenwelt versetzt. Seinen Gipfel erreichte das Fest durch die Ankunft Sr. k. H. des Kronprinzen, welche gegen 8¾ Uhr erfolgte. Von dem Oberbürgermeister Kaufmann und der Fest-Commission auf dem Bahnhofe empfangen, wurde Se. königliche Hoheit sofort nach dem Kleyschen Garten geleitet. Die Wagen hatten Noth, durch die jubelnde Volksmenge durchzudringen. Als der Kronprinz in den Kleyschen Garten eintrat, wurde, unter Begleitung der concertirenden Musikcorps des 4. Garde-Regiment Königin Augusta und des Rheinischen Kürassier-Regiments Nr. 8, von der unabsehbaren Festversammlung stehend „Heil dir im Siegerkranz" gesungen, während an den Ufern des Rheins die Böller donnerten und das Hochrufen kein Ende nehmen wollte. Mit herzgewinnender Freundlichkeit erwiederte Se. königl. Hoheit den enthusiastischen Empfang. In dem für ihn bestimmten Pavillon angekommen, ließ der hohe Herr sich die daselbst Anwesenden vorstellen. Die Gemüthlichkeit, welche sofort in der Unterhaltung Platz griff, charakterisire ich am besten durch ein Beispiel. Der Kronprinz fragte einen der Anwesenden, ob er auch in Bonn studirt habe.

„Ja wohl, königliche Hoheit."

„Wann?"

Der Gefragte nannte die betreffenden Jahre.

„Zu welchem Corps haben Sie gehört?"

„Königliche Hoheit, ich war Kameel."

„Ja, sehen Sie", sagte hierauf der Kronprinz lachend, „das bin ich auch gewesen, ich habe nur nicht mit der Sprache herausrücken wollen."

Bei dem darauf folgenden Souper brachte der Herr Oberbürgermeister den folgenden Toast auf Se. königliche Hoheit aus:

„Meine Herren, ich glaube in Ihrer Aller Sinne zu handeln, wenn ich Sie auffordere, sich zu erheben und das Glas auf das Wohlsein unseres hochverehrten königlichen Gastes, Seiner königlichen Hoheit des Kronprinzen, des Siegers von Sadowa, zu leeren. Seine königliche Hoheit der Kronprinz, er lebe hoch! und nochmals hoch! und abermals hoch!"

Mit wahrem Jubel stimmte Alles in diesen Ruf ein. Hierauf brachte Seine königliche Hoheit den folgenden Toast auf die Stadt Bonn aus:

„Ich leere dieses Glas auf das Wohl der Stadt Bonn. Niemals werde ich meinen Aufenthalt in der Stadt Bonn, wo ich mich vorbereitete zum Dienst für das Vaterland, vergessen, niemals vergessen meinen Abschied aus dieser Stadt, von wo aus ich zuerst in die öffentliche Thätigkeit eintrat. Die Stadt Bonn, sie lebe hoch!"

Die Versammlung stimmte begeistert ein. Nach Aufhebung der Tafel promenirte der Kronprinz noch einige Zeit in dem reich illuminirten Garten, umwogt von dem nicht enden wollenden Jubel der Menge.

Se. königliche Hoheit hatte die Gewißheit mitgebracht, daß II. MM. der König und die Königin das Jubiläumsfest der Universität mit Allerhöchstihrer Gegenwart beehren würden.

Heute Vormittag 8½ Uhr traf das Königspaar per Extrazug ein und ward von einer unabsehbaren Volksmenge mit Jubelrufen begrüßt. Die Allerhöchsten Herrschaften begaben sich in die Wohnung des Curators der Universität, Geheimen Raths Beseler, von wo sie aus einem Fenster nach der Hofgartenseite zu dem großen Festzuge zuschauten, der sich inzwischen auf der Coblenzer Straße, ganz dem ausgegebenen Programm gemäß, geordnet hatte. Die Pracht des Zuges spottet jeder Beschreibung. Der Zug bewegte sich, unter endlosen Hochrufen, an Ihren Majestäten und Sr. kgl. Hoheit dem Kronprinzen vorbei. Es dauerte eine Stunde, bis der Zug an die evangelische Kirche gelangt war.

Auf dem Altar der Kirche war die Büste des Gründers der Universität, Friedrich Wilhelm III., aufgestellt, über welcher ein Lorbeerkranz schwebte. Für die Allerhöchsten Herrschaften waren Sessel vor dem Altar aufgestellt, hinter welchen der Unterrichtsminister v. Mühler, der Finanzminister von der Heydt, der Oberpräsident, der commandirende General v. Herwarth und noch mehrere andere Generale Platz nahmen. Als Ihre Majestäten und Se. k. H. der Kronprinz eingetreten waren und Platz genommen hatten, wurde ein Chor und dann, von hiesigen und kölnischen Sängern und Sängerinnen, eine von Ferd. Hiller componirte Festcantate gesungen — ein Musikwerk von ergreifender Wirkung und Schönheit. Hierauf hielt der Rector Magnificus, Prof. v. Sybel, die Festrede. Er schilderte die Entstehung der Universität, wobei er besonders der Verdienste des Ministerialraths Süvern um die Universität gedachte. „Eine im großen Style angelegte und auf dem Princip der freien Forschung beruhende Universität", so habe Süvern an den Staatskanzler von Hardenberg geschrieben, „müsse die Größe des Staates heben, vermehren." „Was Süvern", fuhr Redner fort, „prophetisch geschaut, wir haben es, Dank unserm Könige, in unseren Tagen erlebt." Hier unterbrach die Versammlung den Redner, indem sie sich einmüthig erhob und in ein dreimaliges begeistertes Hoch auf Se. Majestät ausbrach. Nach diesem Ausbruch der Begeisterung schloß Redner mit den besten Wünschen für die Zukunft der Universität.

Nach Beendigung dieses feierlichen Actes in der Kirche begaben sich Ihre Majestäten nach dem Bahnhofe, um per Extrazug nach Coblenz, resp. Ems wieder zurückzufahren, da, auf den Wunsch der Aerzte, eine Unterbrechung der Kur Sr. Majestät des Königs nicht eintreten soll.

Um 2 Uhr fand im Poppelsdorfer Schlosse das große Festmahl der Universität statt, aus etwa 600 Gedecken bestehend. Demselben wohnten bei der Kronprinz, die Fürsten von Waldeck und zu Wied, der Erzbischof von Köln, der Cultusminister, der Finanzminister, eine zahlreiche Generalität. Der Oberpräsident 2c. Rector Professor v. Sybel brachte den Toast auf Seine Majestät den König, Prorector Professor Dr. Kraft den Toast auf den Kronprinzen, S. k. H. der Kronprinz einen mit solchem Jubel auf die Stadt Bonn aufgenommenen Toast aus, daß der Rector v. Sybel sich veranlaßt fühlte, nochmals einen Toast auf Se. K. Hoheit auszubringen. Während des Mahles liefen telegraphische Depeschen ein von dem preußischen Gesandten in Washington und vom Herzog von Coburg.

Heute Abend findet ein großer Fackelzug sämmtlicher Studirenden der Universität und darauf, ebenfalls wieder im Poppelsdorfer Schlosse, ein großer Commers statt, zu welchem Rector und Senat sämmtliche gegenwärtige und ehemalige Studirende der hiesigen Universität eingeladen haben. (N. Allg. Ztg.)

**Bonn**, 4. Aug. [Jubiläum.] Die heutige Feier in der Aula der Universität begann um 11½ Uhr und endete nach 1 Uhr. Es wurden folgende Ehrenpromotionen verkündet:

Evangelisch-theologische Facultät: Mathys, Mitglied des Ober-Kirchenraths; Koegel, Hofprediger in Berlin; Ball, Consistorialrath in Koblenz; Smendt, Consistorialrath in Münster; Hermann, ord. Prof. und Justizrath in Heidelberg; Mühlhäuser, badischer Geh. Rath.

Juristische Facultät: Se. Königliche Hoheit der Kronprinz; Bancroft, Gesandter der Vereinigten Staaten; Ant. Broicher, Appell.-Ger.-Präsid. in Köln; Ferd. Grimm, General-Staatsanwalt; Rud. Klostermann, Ober-Bergrath in Bonn; Lehnert, Ministerialrath; Arthur Nacken, Justizrath; F. Nicolovius, General-Procurator; Friedr. Oppenhof, Ober-Procurator; Friedr. Philippi, Gerichts-Präsident in Elberfeld; Sulzer, Unter-Staatssecretär; Adolf Trendelenburg, Prof. der Philosophie in Berlin.

Medicinische Fakultät: Ferd. Knerk, Ministerialrath; Jak. Petsch; Jos. Vivi; Charles Darwin; Eduard Hartmann in Paris; Aug. Wilh. Hoffmann, Prof. in Berlin; Kekulé, Prof. in Bonn; John Stuart Mill; Friedr. Möller in Brasilien; Ludw. Pasteur in Danzig; Aug. Petermann in Gotha; Pringsheim, Prof. der Botanik in Jena; Jul. Sachs.

Philosophische Fakultät: Herm. Baumgarten, Prof. in Karlsruhe; Eug. Koemans, Prof. in Brüssel; Otto Pinsch, Prof. in Bremen; Rud. Friedrich in Koblenz; Heinr. Geißler, Mechanikus in Bonn; Hefele, Prof. in Tübingen; Ferd. Hiller, Musikdirector in Köln; Fr. Kapp, New-York; Karl Koch; Karl Emil Lischke, Ober-Bürgermeister in Elberfeld; Mure, Reignier, an der Akademie zu Paris; Alf. v. Reumont; Joh. Bapt. de Rosse; Jul. Schmidt, Director der Sternwarte in Athen; Joh. Staß, Münzdirector in Wien; Otto W. Struve, Lehrer der Astronomie in St. Petersburg; Friedrich Wilmers in Münster. (W. T. B.)

---

**München**, 2. August. [Süddeutsche Militär-Commission.] In Betreff des bairischen Vorschlages zur Einsetzung einer süddeutschen Militär-Commission erfährt die „Weser-Ztg.", daß die bis jetzt stattgehabten Verhandlungen zu keiner Verständigung über die sachlichen Fragen geführt haben. Da zudem Verhandlungen von Cabinet zu Cabinet einer Verständigung wenig günstig sein würden, haben die drei süddeutschen Regierungen die Verabredung getroffen, daß die resp. Kriegsminister sich im Laufe dieses Monats zu einer Conferenz vereinigen sollen, um über den bairischen Vorschlag zu berathen. Wie verlautet, ist der Zusammentritt dieser Conferenz auf den 20. August angesetzt.

**München**, 4. Aug. [Bundeseigenthum. — Zur Presse.] Der „Hoffmann'schen Correspondenz" zufolge ist der Wiederzusammentritt der Commission behufs Auseinandersetzung des früheren Bundeseigenthums für kommenden Herbst in Aussicht genommen, da der durch den Commissionsbeschluß herbeigeführte Zustand ein abnormer sei. — Der oberste Gerichtshof hat entschieden, daß die baierschen Zeitungen verpflichtet sein sollen, Berichtigungen bezüglich nichtbaierscher Vorkommnisse auf Grund etwaiger von auswärtigen Regierungen ertheilter officieller Auskunft aufzunehmen. (W. T. B.)

## Oesterreich.

**Wien**, 3. August. [Dementirung.] Die „Abendpost" erklärt die Nachricht, daß Oesterreich gegen eine Zurschaustellung russischer Sympathie für die czechischen Agitationen diplomatische Vorstellungen gemacht habe, für ebenso unbegründet als die andere, daß eine Duplik Antonelli's auf die Note, welche Beust bezüglich der päpstlichen Allocution nach Rom gerichtet hat, hier eingetroffen sei; von der Existenz eines solchen Aktenstückes sei in Regierungskreisen durchaus nichts bekannt. (T. B. f. N.)

**Pest**, 3. August. In der heutigen Sitzung des Unterhauses legte die croatische Deputation den Entwurf zum Ausgleiche mit Croatien vor, und betonte namentlich die Aufhebung der Militärgrenze; die Entscheidung über Fiume wird offen gelassen. (T. B. f. N.)

## Italien.

**Rom**, 29. Juli. [Msgr. Namesanowski.] Man hält es hier — so schreibt man der „Corresp. Havas-Bullier" — allgemein für unwahrscheinlich, daß der kürzlich zum Bischof in partibus von Agatropolis ernannte Msgr. Namesanowski als katholischer Erzbischof des Nordbundes auch gleichzeitig zum päpstlichen Nuntius und Bischof in Berlin ernannt werden dürfte. Als preußischer Unterthan könnte er in Preußen selbst nicht wohl eine auswärtige Macht vertreten; außerdem gehört Berlin auch zum Bisthum Breslau. Es wäre aber nicht unmöglich, daß durch besondere Bewilligung des Papstes das Amt eines Ober-Almoseniers der Armee allmälig bis zur regelmäßigen Nuntiatur ausgebildet und gleichzeitig eine andere Eintheilung der Bisthümer vorgenommen würde. — Die Befestigungen von Rom werden gleich denen von Civita-Vecchia gegenwärtig mit Artillerie besetzt, „damit die päpstliche Artillerie sich im praktischen Dienste übe."

[Msgr. Lavigerie von Algier] hat über die Lage seines Erzbisthums eine Unterredung mit dem Papste gehabt. Dieser soll ihm bei aller Anerkennung seines seitherigen Verhaltens angerathen haben, keine weitere Reibung hervorzurufen.

[Anwerbungen.] Seitdem der Waffenminister sich keine Rechnung mehr auf die nordamerikanische Legion machen darf, sucht er die ausländischen Corps wieder durch Anwerbungen zu verstärken. Es sind in den letzten Tagen 23 Rekruten angekommen; allein von der aus dem Lager zurückgekommenen Brigade sind innerhalb 48 Stunden ebenfalls 23 Mann (an einem Tage 17 Mann) desertirt.

[Der Belagerungszustand.] Der „Corr. Havas" meldet man, daß die päpstliche Regierung Vorsichtsmaßregeln ergreife, welche durch nichts gerechtfertigt werden, da seit sechs Monaten bereits keine Spur von Garibaldianern sich am Horizonte blicken läßt. Man fragt sich, ob die Aufregungen des Monats October 1867 wieder anfangen sollen. In der That hat der Belagerungszustand noch gar nicht aufgehört, denn die Ordonnanz vom 25. October, welche diese Maßregel vorschreibt, ist noch nicht zurückgenommen worden. Bekanntlich ist der kürzeste Weg von Florenz nach Neapel und wieder zurück derjenige, der durch die päpstlichen Staaten führt. Die italienische Regierung verlangt bereits seit lange nach der Ermächtigung, sich desselben zu bedienen für den Transport von Truppen und Kriegsmaterial in dringenden Fällen. So kam denn auch jüngsthin ein Piquet Douaniers, die von Livorno nach Capua abgesandt worden waren, an der Grenze an. Die päpstlichen Gendarmen ließen sie aussteigen und verlangten von Rom Instructionen, von wo aus dann der Befehl einlief, diese Douaniers nur zu Fünfen, unbewaffnet und ohne Uniform durchzulassen. Und Herr v. Sartiges schmeichelt sich mit der Hoffnung, zu einem Vertrage guter Nachbarschaft zwischen beiden Staaten zu gelangen.

## Amerika.

**Newyork**, 15. Juli. [Tagesbericht.] Die Bill behufs einer 10procentigen Couponssteuer ist vom Repräsentantenhause an das Comite des ganzen Hauses verwiesen worden; dadurch wird eine Discussion derselben in dieser Session unmöglich und ist der Beschluß einer vollkommenen Verwerfung gleichzuachten. — Präsident Johnson hat eine Proklamation erlassen, welche die Ratification des constitutionellen Amendements seitens Nordcarolina's ankündigt. Zwei Mitglieder für Nordcarolina sind zur Vertretung im Congresse zugelassen worden. Das Repräsentantenhaus hat eine Bill genehmigt, derzufolge nur diejenigen ehemaligen Rebellenstaaten zur Theilnahme an der Prä-

sidentenwahl berechtigt sein sollen, welche unter der Reconstructionsakte zur Union zugelassen wurden. — Zum Nachfolger Mr. Reverdy Johnsons im Senate hat der Gouverneur von Maryland, Mr. Swann, den Demokraten Mr. William Pinkney ernannt. — Nachrichten aus Hayti zufolge, wurde Salnave von den Cacos bei Port Royal geschlagen. — Capitän Bridge hat auf Befehl die Blokade von Mazatlan aufgehoben und ist nach Panama gegangen, um sich vor dem Admiral zu rechtfertigen.

[Finanzielles.] Die „Newy. Hdlsztg.“ giebt in ihrem commerciellen Theile folgende Schilderung der jetzigen Lage und ihrer Rückwirkung auf Handel und Verkehr: Zu den günstigen Symptomen hat sich in letzter Woche noch ein neues gesellt, nämlich das Resultat der demokratischen Convention, welches der bevorstehenden Wahl-Campagne viel von dem störenden Einfluß auf Finanzen, Handel und Industrie nimmt, dessen wir uns sonst hätten gewärtigen müssen. Für den redlichen Bürger giebt es jetzt nur einen Stimmzettel. Es werden sich selbst in der demokratischen Stadt Newyork wenige Männer finden, welche zu Gunsten von Candidaten wie Seymour und Blair stimmen, die auf solch schimpflicher Platform stehen. Das Resultat der Convention ist demnach synonym mit einem vollständigen Bankerutt der Repudiationspartei, denn einestheils darf man dem gesunden Sinne und der Ehrlichkeit des amerikanischen Volkes vertrauen, daß es in überwiegender Mehrheit die Machinationen der Feinde des National-Credits verabscheut, andererseits kommt auch das Interesse in's Spiel, denn mit Ausnahme des wirklichen Proletariers ist jeder Bürger Gläubiger der Regierung. Es ist eine irrige Annahme, daß die Bundes-Obligationen sich hauptsächlich in den Händen von Capitalisten befinden, vielmehr haben Handwerker, Arbeiter und selbst Dienstboten ihre Ersparnisse auf diese Weise angelegt, und außerdem basirt sich die Solvenz unserer Banken, Sparkassen und Versicherungsgesellschaften ꝛc. lediglich auf den Bundescredit und die redlichste Erfüllung aller Verbindlichkeiten der Regierung.

Als einen weiteren Gewinn für die baldige Entwickelung von Handel und Industrie, hoffen wir nächstens die Vertagung des Congresses melden zu können, welcher Körper nur noch in Sitzung zu bleiben scheint, um eine Befestigung des Vertrauens zu verhindern. Von allen Anträgen, die jetzt noch zur Berathung vorliegen, ist es nur einer, dessen schleunigste Erhebung zum Gesetz allgemein erwünscht ist, nämlich die Legalisirung der Gold-Contracte. Wollten unsere Volksvertreter sich dieser Aufgabe schnell entledigen, so würde die Nachricht von der Vertagung von allen Klassen der Bevölkerung freudig begrüßt werden. Auch die im Senate passirte, im Repräsentantenhause bis jetzt noch nicht zur Sprache gekommene sogenannte Fundirungsbill des Herrn Sherman ist überflüssig, denn Hr. M'Culloc besitzt genügende Vollmachten und wird diese bestens zu benutzen wissen, wenn die Verhältnisse sich so gestalten, daß mittelst Conversion, ohne den Bundesgläubigern die Pistole auf die Brust zu setzen, Zinsersparnisse erzielt werden können. Der Wortlaut der betreffenden Bill, welche im Senate mit 19 gegen 17 Stimmen durchging, ist folgender:

§ 1. Verfügt ꝛc. Der Finanzminister wird hierdurch ermächtigt, Coupon- oder registrirte Obligationen der Vereinigten Staaten zu emittiren in solcher Form und von solchen Werthbenennungen, als er vorschreiben mag, einlösbar in klingender Münze (coin) nach dem Belieben der Vereinigten Staaten, nach resp. zwanzig, dreißig oder vierzig Jahren; dieselben sollen folgende Zinsen, halbjährlich in klingender Münze (coin) zahlbar, tragen: nämlich die Emission von Obligationen, welche in 20 Jahren fällig ist, soll fünf Procent Zinsen tragen, in dreißig Jahren fällige Obligationen sollen vier Procent Zinsen tragen; besagte Obligationen sind frei von Besteuerung in jeder Form, oder von irgend einer Staats-, Municipal- oder Local-Behörde und sollen dieselben, sowie die Zinsen darauf und das Einkommen von denselben befreit sein von der Zahlung aller Steuern oder Gefälle an die Vereinigten Staaten mit Ausnahme solcher Einkommensteuer, wie auf anderes Einkommen gelegt werden mag. Besagte Obligationen und der Erlös aus dem Verkaufe derselben soll ausschließlich zur Einlösung oder Bezahlung, oder, nach Belieben der Inhaber oder Käufer, zum Austausch gegen einen gleichen Betrag der gegenwärtig zinstragenden Schuld der Vereinigten Staaten, ausschließlich der 5procentigen Obligationen und der 3procentigen Certificate, verwandt werden, sie sind zu emittiren in einem Betrage, der im Gesammt hinreicht, um das Capital aller ausstehenden oder vorhandenen Obligationen, mit obigen Beschränkungen, aufzunehmen, und nicht mehr. Doch sollen nicht mehr als siebenhundert Millionen Dollars von der innerhalb zwanzig Jahren einlösbaren Emission sein.

§. II. Verfügt ferner, daß hierdurch aus den Eingangszöllen auf importirte Waaren jährlich ein hundert und fünfunddreißig Millionen Dollars appropriirt werden; diese Summe ist während eines jeden Fiscaljahres zur Bezahlung der Zinsen und Tilgung des Capitals der Bundesschuld in solcher Weise zu verwenden, als der Finanzminister bestimmen oder der Congreß später vorschreiben mag; solche Tilgung soll an Stelle des Amortisationsfonds treten, vorgeschrieben in Paragraph fünf des Gesetzes vom 25. Februar 1862 betitelt: „Ein Gesetz zur Emission von Vereinigten Staaten-Noten und zur Einlösung und Fundirung derselben und zur Fundirung der schwebenden Schuld der Vereinigten Staaten.

§ III. Verfügt ferner, daß irgend ein von jetzt an abgeschlossener Contract, speciell in klingender Münze (coin) zahlbar gemacht, legal und giltig ist und seinen Bedingungen gemäß (gesetz ich) erzwungen werden kann, ungeachtet aller in den verschiedenen auf Bundesnoten bezüglichen Gesetzen enthaltenen, damit in Widerspruch stehenden Bestimmungen; mit dem Vorbehalt, daß dieser Paragraph auf Contracte für Anlehen in Papiergeld, oder auf Erneuerung oder Verlängerung irgen einer contractlich bereits bestehenden Schuldverbindlichkeit keine Anwendung haben soll, außer wenn in einem solchen Contracte Zahlung in klingender Münze (coin) ursprünglich stipulirt war.

§ IV. Und wird ferner verfügt, daß von und nach Passirung dieses Gesetzes kein Procentsatz, keine Provision oder Vergütung von irgend welcher Höhe oder Art gestattet sein soll irgend einer Person für den Verkauf oder die Negotiirung irgend welcher Obligationen oder sonstiger Papiere der Vereinigten Staaten, verkauft im Schatz-Departement oder an einem andern Platz für Rechnung der Vereinigten Staaten; alle Gesetze oder Theile von Gesetzen, die durch Auslegung oder anderweitig den Finanzminister ermächtigen und demselben gestatten, irgend einen andern Agenten als einen geeigneten Beamten seines Departements zu ernennen, um solchen Verkauf oder solche Negotiirung von Obligationen und andern Werthpapieren zu betreiben, sind hierdurch widerrufen.

**Newyork**, 22. Juli. [Zur Gesetzgebung.] Präsident Johnson hat die Bill, welche bestimmt, daß solche rebellische Staaten, die unter der Reconstructionsacte nicht zur Vertretung im Congresse zugelassen worden sind, von der Theilnahme an der Präsidentenwahl ausgeschlossen bleiben sollen, mit seinem Veto belegt. Er erklärt die Bill für revolutionär und unconstitutionell, weil sie auf die Annahme, daß mehrere Staaten sich noch außerhalb der Union befänden, basirt wäre. Die Bill würde den Congreß befähigen, über die bevorstehende Präsidentenwahl eine Controlle auszuüben, und der Congreß besäße nicht die Autorität, irgend einen Staat von der Wahl auszuschließen, weil ein Theil der Einwohnerschaft derselben sich an der Rebellion betheiligt hätte. Trotz dieses Veto's passirte die Bill im Senate mit 45 gegen 48 Stimmen, und im Repräsentantenhause mit 134 gegen 36 Stimmen. — Präsident Johnson hat dem Congreß die Annahme eines Amendements zur Constitution empfohlen, welches vorschreibt: Der Präsident soll durch ein directes Volksvotum für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt werden, und für ein zweites Mal nicht wählbar sein; und Senatoren sollen anstatt durch ein Votum der Legislatur, vom Volke gewählt werden.

[Das Repräsentantenhaus] hat als einen Zusatz zu der Fundationsbill des Senats, mit 79 gegen 68 Stimmen eine Bill angenommen, welche die Ausgabe von steuerfreien, 3,65 pCt. Zinsen tragenden, und nach Gutdünken der Regierung nach Verlauf von 40 Jahren in klingender Münze einzulösenden Bonds, vorschreibt. Diese Bonds sollen in einer zur Deckung aller außenstehenden Obligationen genügenden Anzahl ausgegeben werden und nach Belieben der Inhaber gegen alle anderen Bonds, als dreiprocentige eingetauscht werden können. Die Bill, welche am 27. Mai im Congresse passirte, handelt speciell nur von den Fünf und Zwanziger Bonds.

[Der Senat] hat die Bill angenommen, welche das stehende Heer reducirt, und hat die Ernennung des Herrn Smithe zum Gesandten in Wien verworfen.

[Im Congresse] passirte eine gleichlautende Resolution, welche das 14. Constitutions-Amendement für völlig ratificirt erklärt.

[Die Legislatur von Louisiana] hat eine Resolution angenommen, derzufolge die Hilfe der Nationaltruppen gefordert wird, um die Gesetzlosigkeit in den nördlichen Kirchensprengeln zu unterdrücken.

[Ernennungen.] Präsident Johnson hat Herrn Henry M. Watts zum Gesandten für Oesterreich, General Rosenkranz zum Gesandten für Spanien und General M'Clenaud zum Gesandten für Mexico ernannt.

# Provinzial-Zeitung.

**M. Breslau**, 5. August. [Feuer.] Muthmaßlich durch Selbstentzündung der darin aufbewahrten alten Putzlumpen, brach heute Morgen in einem nur von Bindwerk erbauten Schuppen auf dem Oberschlesischen Bahnhofe Feuer aus, welches nach einstündiger Thätigkeit der Feuerwehr, bei deren Ankunft der Schuppen bereits in vollen Flammen stand, unterdrückt wurde.

=β= [Die Universität Warschau] hat der hiesigen Universität und der vaterländischen Gesellschaft auf ihren Wunsch einige Stücke der in Polen (Pultusk) niedergefallenen Meteorsteine zum Geschenk gemacht.

□ **Aus dem Eulengebirge**, 4. August. [Verschiedenes.] Der Verkehr in unseren benachbarten Badeorten scheint für dieses Jahr den Höhepunkt überschritten zu haben. Im Allgemeinen wird diese Saison für Wirthe und Gäste befriedigend sein. Fast überall konnte man mit Genugthuung wahrnehmen, daß die Bade-Verwaltungen bemüht waren, Verbesserungen zu schaffen, um den Wünschen der Gäste gerecht zu werden. Der leider noch nicht genug gewürdigte Kurort Görbersdorf hat in diesem Jahre Gäste aus weiterer Ferne beherbergt. Die Gebirgsbahn entführt uns viele Touristen. Die Eulengebirgspartien waren von jeher von Touristen nicht nach ihrer landschaftlichen Bedeutung geschätzt worden, und die reizende Gebirgsbahn macht uns jetzt um so schwerer Concurrenz, als die Direction der Freiburger Eisenbahn sich nicht bequemen will, die bei jener Bahn eingeführten Reiseerleichterungen gleichfalls zu genehmigen. Es wird selten eine Eisenbahnverwaltung so schwer als die Freiburger daran gehen, dem Publikum Concessionen zu machen. — Für den Unterricht der katholischen weiblichen Jugend sollen in Reichenbach und Peterswaldau Schulschwestern vom Mutterhause in Neisse eingeführt werden. In Peterswaldau baut der Grundbesitzer ein umfangreiches Gebäude zur Aufnahme der Ordensschwestern. Für die Leitung der Realschule in Reichenbach ist der Herr Oberlehrer Dr. Liersemann zu Glogau designirt worden. Die Etablirung der neuen Schule dürfte dem Uebelstand einer bedeutenden Ueberfüllung mehrerer Klassen des Gymnasiums zu Schweidnitz Abhilfe gewähren. — Schon vor einigen Jahren wurde in dieser Zeitung von anderer Seite die Errichtung einer Votivtafel an dem Hause in Reichenbach angeregt, in welchem Freiherr von Stein während des Waffenstillstandes 1813 wohnte, und die Unterhandlungen mit Oesterreich über Beitritt zur Allianz einleitete. Bisher ist dieser Anregung noch keine Folge gegeben worden. Der Gewerbeverein Museum in Reichenbach, welcher seit langen Jahren schon so oft die Initiative zur Förderung gemeinnütziger und bildender Zwecke ergriff, sollte sich doch auch in dieser Beziehung verdient machen. Das betreffende Haus vor dem Trenkthor ist jetzt Eigenthum des Herrn Schornsteinfegermeisters Pachmann, und gehörte vor 55 Jahren dem Oberpastor Th. Fr. Tiede. Die Wohnung hatte damals zuerst der russische Obrist Capriurno inne, demnächst wurde sie als Absteigequartier für den Kriegsminister Araczejew bestimmt, und von diesem an den aus Prag angelangten Freiherrn von Stein abgetreten. — Wie schon erwähnt, unterhandelte Stein hier mit dem österreichischen Gesandten, Grafen Stadion.

## Meteorologische Beobachtungen.

| Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur. | Barometer. | Luft-Temperatur. | Windrichtung und Stärke. | Wetter. |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Breslau, 4. Aug. 10 U. Ab. | 331,84 | +13,9 | NW. 1. | Regen. |
| 5. Aug. 6 U. Mrg. | 330,49 | +13,0 | W. 0. | Nebel u. Regen. |

**Breslau**, 5. Aug. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 3 Z. U.-P. — F. 6 Z.

## Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

**Pest**, 4. August. Das Unterhaus nahm heut in der General-Debatte mit 235 gegen 43 Stimmen den Wehrgesetzentwurf an. Die Specialdebatte beginnt morgen.

**Paris**, 4. August. Der „Moniteur“ theilt mit, daß am Sonntag das Wettschießen der Vogesischen Schützen in Plombieres eröffnet worden ist. Vor dem Beginn des Schießens defilirten dieselben vor dem Kaiser und begrüßten ihn mit lautem Zuruf. (T. B. f. N.)

**Florenz**, 3. August. Die Deputirten genehmigten den Antrag Dina, wonach das im Umlaufe befindliche Papiergeld der Nationalbank auf 750 Millionen vermindert werden soll, und zwar innerhalb 6 Monaten nach Veröffentlichung des Gesetzes, nachdem auch das Ministerium seine Zustimmung erklärt hatte. (T. B. f. N.)

**London**, 4. August. Die Londoner Morgenblätter enthalten eine Anzeige des Secretärs der Anglo-Amerikanischen Telegraphen-Compagnie, daß das 1866 gelegte Kabel seit gestern Mittag schweigt; die Ursache ist unbekannt. (T. B. f. N.)

**Madrid**, 3. August. In Aragonien haben sich aufständische Banden gezeigt. Die ministeriellen Organe behaupten, es seien Schmuggler. Beträchtliche Truppenkörper sind von Saragossa gegen dieselben abmarschirt. Es wird versichert, daß die Banden von einem Brigadier commandirt werden. — General Zabala ist aus Lugo, dem ihm von der Regierung angewiesenen Aufenthaltsorte, verschwunden. Gestern hat die Polizei im Hause des Generals in Madrid Haussuchung gehalten. (T. B. f. N.)

**Washington**, 23. Juli. Die Repräsentanten der Südstaaten im Congresse haben eine Resolution angenommen, in welcher sie auf eine Anklage gegen Johnson und auf Verlängerung der Session bis zur Wahl des neuen Präsidenten dringen. — Der Staat Alabama hat das Amendement zur Constitution genehmigt. (T. B. f. N.)

## Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

**Paris**, 4. August, Nachmittags 3 Uhr. — Schluß-Course: 3proc. Rente 70, 50. Italienische 5procentige Rente 53, 35. Oesterreichische Staats-Eisenb.-Actien 551, 25. dito ältere Prioritäten —, —. dito neuere Prioritäten —, —. Credit-mobil.-Actien —, —. Lombardische Eisenb.-Actien 405, 00. dito Prioritäten —, —. 6proc. Ver. St. pr. 1882 (ungest.) —.

**London**, 4. August, Nachmitt. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 94 5/16. 1proc. Spanier 34. Italienische 5proc. Rente 52¾. Lombarden 16⅛. Mexicaner 15¼. 5proc. Russen 89¾. Neue Russen 87⅞. Silber 60⅜. Türkische Anleihe von 1865 39 7/16. 8proc. Rumänische Anleihe 78⅜. 6proc. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 71¾.

**Frankfurt a. M.**, 4. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Wiener Wechsel 104⅝. Oesterreichische National-Anleihe 54⅜. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 75⅝. Hess. Ludwigsbahn 134⅝. Baier. Präm.-Anl. 103. 1854er Loose —. 1860er Loose 76⅞. 1864er Loose 100¾. Oberhessische 73½. Russ. Bodenkredit 83⅝. Lombarden 189½. Türken 39. — Günstig.

**Bremen**, 4. August. Petroleum, Standart white, loco 6 1/12.

**Wien**, 4. August, Abends. [Abend-Börse.] Credit-Actien 213, 00. Lombarden 180, 90. 1860er Loose 85, 20. 1864er Loose 96, 80. Staatsbahn 247, 60. Galizier 208, 75. Napoleonsd'or 9, 08. — Schluß matt.

**Hamburg**, 4. Aug., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 88¾. National-Anleihe 56. Oesterr. Credit-Actien 94⅞. Oesterreichische 1860er Loose 75¾. Staatsbahn 548. Lombarden 398. Italienische Rente 52⅜. Vereinsbank 111⅞. Norddeutsche Bank 125⅛. Rhein. Bahn 117¼. Nordbahn —. Altona-Kiel 114. Finnländische Anleihe 79¾. 1864er Russische Prämien-Anleihe 107. 1866er Russische Prämien-Anleihe 106¾. 6proc. Verein. St.-Anl. pr. 1882 69¼. Disconto 2 pCt. — Angenehm.

**Hamburg**, 4. Aug., Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco flau, auf Termine eher besser. Weizen pr. August 5400 Pfd. netto 121 Bancothaler Br., 120 Gd., pr. Herbst 116 Br., 115 Gld., pr. October-Novbr. 115 Br., 114 Gld. Roggen pr. August 5000 Brutto 90 Br., 89 Gld., pr. Herbst 85 Br., 84 Gld., pr. October-Novbr. 84 Br. u. Gld. Hafer behauptet. Rüböl fest, loco 20¼, pr. October 20⅞. Spiritus fest, 27. Kaffee ruhig. Zink leblos. — Wetter sch[illegible]

**Liverpool**, 4. August, Mittags. Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Ruhig, Preise wenig verändert. Middling-Orleans 10⅞. Middling-Amerikanische 9⅞. Fair Dhollerah 7¾. Middling fair Dhollerah 7¼. Good middling Dhollerah —. Bengal —. Fair Bengal 6¾. Fine Bengal —. Good fair Domra —. New Omra 7¾. Pernam 10. Smyrna 8½. Egyptische 11½. Savannah —. Omra Juni-Verschiffung —.

(Schluß-Bericht.) Baumwolle: 7,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Niedriger.

**Petersburg**, 4. August. [Schluß-Course.] Wechselcours auf London 3 Monate 32½—32 11/16, do. auf Hamburg 3 Monate 29⅜—29½, do. auf Amsterdam 3 Monate 161½—162, do. auf Paris 3 Monate 340½—342. 1864er Prämien-Anleihe 132⅜. 1866er Prämien-Anleihe 132¼. Große Russische Eisenbahn 124¾. Imperials —.

**Petersburg**, 4. August. [Produktenmarkt.] Gelber Lichttalg loco 48½, pr. August mit Handgeld 48½. Roggen pr. August 8. Hafer pr. August 5. Hanf loco 40. Hanföl loco 3, 75.

**Antwerpen**, 4. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Animirt. Raffinirtes, Type weiß, loco 53½, pr. Septbr. 54½, pr. October-December 55.

**Paris**, 4. August, Nachmittags. Rüböl pr. August 83, 75, pr. Septbr.-Decbr. 85, —. Mehl pr. August 73, 50, pr. September-December 62, 25 matt. Spiritus pr. August 70, 50. — Wetter veränderlich.

**Berlin**, 4. Aug. Die Tendenz war heute fester; die Fixverkäufer wurden durch die guten Pariser Course um so mehr zu Deckungen bestimmt, als auch die Wiener Vorbörse wieder günstigere Course hatte. Ueberdies wurde aus dem Votum des italienischen Parlaments über die Banknotenfrage ein Schluß zu Gunsten des Tabaksgeschäfts gezogen. Ital. standen denn auch im Vordergrunde des Geschäfts, sie wurden steigend und in Anbetracht der sonst meist anhaltenden Stille des Marktes lebhaft gehandelt. In zweiter Linie standen, gleichfalls in steigender Richtung durch Umsätze belebt, Franzosen und Lombarden. Auch Türken waren beliebter und eben so Amerikaner. (B. u. H.-Z.)

# Berliner Börse vom 4. August 1868.

**Fonds und Geld-Course.**

| | | |
| --- | --- | --- |
| Freiw. Staats-Anl. | 4½ | 96⅛ bz. |
| Staats-Anl. von 1859 | 5 | 103⅜ bz. |
| dito 1854. 55 | 4½ | 95⅞ bz. |
| dito 1857.59 | 4½ | 95⅞ bz. |
| dito 1856 | 4½ | 96⅛ bz. |
| dito 1864 | 4½ | 95⅞ bz. |
| dito 1867 | 4½ | 95⅞ bz. |
| dito 1850/52 | 4 | 88⅝ bz. |
| dito 1853 | 4 | 88⅝ bz. |
| dito 1862 | 4 | 88½ G |
| Staats-Schuldscheine | 3½ | 83⅜ bz. |
| Präm.-Anl. von 1855 | 3½ | 119¾ bz. B. |
| Berliner Stadt-Oblig. | 4½ | 97¼ B. |
| Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk. | 3½ | 78 bz. G. |
| Pfandbriefe. Pommersche | 3½ | 75¾ bz. |
| Pfandbriefe. Posensche | 4 | — — — |
| Pfandbriefe. dito | 3½ | — — — |
| Pfandbriefe. dito neue | 4 | 85⅝ bz. |
| Pfandbriefe. Schlesische | 3½ | — — — |
| Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk. | 4 | 91 bz. |
| Rentenbriefe. Pommersche | 4 | 91 bz. |
| Rentenbriefe. Posensche | 4 | 89 B. |
| Rentenbriefe. Preussische | 4 | 89⅛ bz. |
| Rentenbriefe. Westph. u. Rhein. | 4 | 91 B. |
| Rentenbriefe. Sächsische | 4 | 91 bz. |
| Rentenbriefe. Schlesische | 4 | 90⅞ bz. |
| Louisd'or 112 bz. | | Oest. Bk. 89⅝ bz |
| Goldk. 9. 11 bz. | | Russ. Bkn. 82¾ à ⅝ b |

**Ausländische Fonds.**

| | | |
| --- | --- | --- |
| Oesterr. Metalliques | 5 | 52¼ bz. G. |
| dito Nat.-Anl. | 5 | 56 bz. |
| dito Lot.-A.v.60 | 5 | 76⅝ bz. |
| dito dito 64 | — | 58 B. |
| dito 54er Pr.-A. | 4 | 70 G. |
| dito Eisenb.-L. | — | 81 G. |
| Ital. neue 5proc. Anl. | 5 | 52⅞ à ⅝ bz. |
| Russ.-Engl. Anl. 1862 | 5 | 86⅞ bz. |
| dito Poln.-Sch.-Obl. | 4 | 67⅞ et. bz. G |
| Poln.Pfandbr. III.Em. | 4 | 63¾ bz. |
| dito Liqu.-Pfandbr. | 4 | 55⅞ bz. G. |
| Poln. Obl. à 500 Fl. | 4 | 98 G. |
| dito à 300 Fl. | 5 | 92⅛ B. |
| Kurhess.40 Thlr. Obl. | — | 54½ B. |
| Baden. 35 Fl. Loose | — | 30¼ bz. |
| Amerikan. St.-Anl. | 6 | 76¼ à ⅜ bz. |

**Eisenbahn-Prioritäts-Actien.**

| | | |
| --- | --- | --- |
| Berg.-Märkische | 4½ | — — — |
| dito II. | 4½ | 94 bz |
| dito IV. | 4½ | 92¼ G. |
| dito III. v. St. 3½ g. | 3½ | 77¾ à 77⅞ bz. |
| Cöln-Minden | 4½ | 98 G |
| dito II. | 5 | 102 et. bz. B. |
| dito | 4 | — — — |
| dito III. | 4 | 83¾ G. |
| dito | 4½ | 93½ bz. |
| dito IV. | 4 | 83⅛ G. |
| dito V. | 4 | 83 et. bz. B. |
| Cos.-Oderb. (Wilh.) | 4 | 83 bz. |
| dito III. Em. | 4½ | 90 B. |
| dito IV. Em. | 4½ | 89 bz. B. |
| Gal. Ludwigsb. | 5 | 83½ bz. B. |
| Niederschl.-Märk. | 4 | 87⅝ bz. |
| dito conv. | 4 | 87⅝ bz. |
| dito III. | 4 | 83½ G. |
| dito IV. | 4½ | 95 B. |
| Ndschl. Zweigb. L. C. | 5 | 99⅜ B. |
| Oberschles. A. | 4 | — — — |
| dito B. | 3½ | 78½ B. |
| dito C. | 4 | 85¼ bz. |
| dito D. | 4 | 85¼ bz |
| dito E. | 3½ | 77½ G. |
| dito F. | 4½ | 93¾ B. |
| dito G. | 4½ | 91½ G. |
| Oesterr.-Franz. | 3 | 267 bz |
| Oesterr. südl. St.-B. | 3 | 217 B. |
| Rhein. v. St. gar. | 4½ | — — — |
| Rhein-Nahe-B. gar. | 4½ | 92¾ bz. |

**Eisenbahn-Stamm-Actien.**

| Dividende pro | 1866. | 1867. | | |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Aachen-Mastrich | 0 | 0 | 4 | 33¾ G. |
| Amsterd.-Rottd. | 4¾ | 5½ | 4 | 101¼ B. |
| Berg.-Märkische | 8 | 7½ | 4 | 134⅞ bz. |
| Berlin-Anhalt | 13⅓ | 13 7/12 | 4 | 202¼ bz. |
| Berlin-Görlitz | 4 | 4 | 4 | 76¼ bz. |
| dito St.-Prior. | 5 | 5 | 4 | 95¼ et. bz. B. |
| Berlin-Hamburg | 9 | 9½ | 4 | 171½ et. bz. G. |
| Berl.-Potsd-Mgd. | 16 | 16 | 4 | 193⅞ bz. |
| Berlin-Stettin | 8 7/12 | 8 | 4 | 132 bz. |
| Böhm.-Westb. | 5 | 5 | 5 | 69 bz. |
| Breslau-Freib. | 9⅙ | 8 | 4 | 118 bz. |
| Cöln-Minden | 9 1/12 | 8 11/20 | 4 | 129¾ bz. |
| Cosel-Oderberg | 2⅛ | 4 | 4 | 105¼ à ½ bz. G. |
| dito St.-Prior. | 4½ | 4½ | 4½ | 103 bz. |
| dito dito | 5 | 5 | 5 | 103¾ et. bz. |
| Galiz. Ludwigsb. | 6 | 9½ | 5 | 93¼ bz. B. |
| Ludwigsh. Bexb. | 10⅜ | 9⅖ | 4 | 159¼ G. |
| Magd.-Halberst. | 14 | 13 | 4 | 161 bz. |
| Magd.-Leipzig | 20 | 18 | 4 | 220 bz. |
| Mainz-Ludwgsh. | 7¾ | 8½ | 4 | 134⅝ bz. |
| Mecklenburger | 3 | 2½ | 4 | 72⅞ bz. |
| Neisse-Brieger | 6 | 5 1/12 | 4 | — — — |
| Niedrschl.-Märk. | 4 | 4 | 4 | 88⅝ bz. G. |
| Niedrschl. Zwgb. | 5 | 3¾ | 4 | 77½ bz. |
| Nordbahn, Hess. | — | — | 4 | — — — |
| Oberschl. A. | 12 | 13⅔ | 3½ | 188 bz. |
| dito B. | 12 | 13⅔ | 3½ | 168½ bz. |
| dito C. | 12 | 13⅔ | 3½ | 188 bz. |
| Oest.-Fr. St.-B. | 7 | 8½ | 5 | 147½ à ¾ à ⅝ à ⅝ b. |
| Oestr. südl. St.-B. | 7½ | 6⅗ | 5 | 107¾ à 108 bz. B. |
| Oppeln-Tarnow. | 5 | 5 | 5 | 81 bz. |
| R. Oderuf.-St.-A. | — | — | 5 | 81⅜ bz. |
| R. Oderuf.-St.-Pr. | — | 5 | 5 | 92⅜ bz. G. |
| Rheinische | 6½ | 7⅛ | 4 | 118 bz. |
| dito Stamm-Pr. | — | — | 4 | — — — |
| Rhein-Nahebahn | 0 | 0 | 4 | 29¼ bz. G. |
| Stargard-Posen | 4½ | 4½ | 4½ | 84¾ bz. |
| Thüringer | 7⅔ | 8½ | 4 | 140½ G. |
| Warschau-Wien | 8⅓ | — | 5 | 59¼ G. |

**Bank- und Industrie-Papiere.**

| | | | | |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Berl. Kassen-V. | 12 | 9⅕ | 4 | 159 bz. |
| Braunschw. B. | 0 | 6⅖ | 4 | 106½ et. bz. |
| Bremer Bank | 8 | 5¾ | 4 | 113¼ B. |
| Danziger Bank | 8 | 5½ | 4 | 107¼ G |
| Darmst. Zettelb. | 4 | 5 | 4 | 98½ G. |
| Geraer Bank | 7⅝ | 5⅙ | 4 | 96 B. |
| Gothaer „ | 5 | 5¼ | 4 | 93¾ B. |
| Hannoversche B. | 5¼ | 4 | 4 | 82¼ et. bz. |
| Hamb. Nordd. B. | 8½ | 7½ | 4 | 124½ B. |
| „ Vereins-B. | 10 5/16 | 8¾ | 4 | 111½ G. |
| Königsberger B. | 7 7/10 | 6 1/10 | 4 | 111 G. |
| Luxemburger B. | 6 | 7⅕ | 4 | 98 B. |
| Magdeburger B. | 5 | 4 | 4 | 93¾ B. |
| Posener Bank | 7½ | 5⅗ | 4 | 102 G. |
| Preuss. Bank-A. | 13⅛ | 8 1/10 | 4½ | 154¼ bz. |
| Thüringer Bank | 4 | 4 | 4 | 70⅞ B. |
| Weimar | 4 | 4½ | 4 | 90¾ B. |
| — | | | | |
| Berl. Hand.-Ges. | 8 | 8 | 4 | 119¾ B. |
| Coburg. Credb.A. | 4 | 4 | 4 | 74½ G. |
| Darmstädter „ | 4½ | 6½ | 4 | 96¾ bz G. |
| Dessauer „ | 0 | 0 | — | 2½ B. |
| Disc. Com.-Anth. | 8 | 8 | 4 | 118½ bz. |
| Genfer Credb.-A. | 2 | — | 4 | 22 G |
| Leipziger „ | 4¾ | 6 | 4 | 103½ G. |
| Meininger „ | 6 | 7 | 4 | 99 G. |
| Moldauer Lds.-B. | 0 | 5 | 4 | 21½ G. |
| Oest. Credb.-A. | 5 | 7¼ | 5 | 95¼ bz. |
| Schl. Bank-Ver. | 7½ | 7⅞ | 4 | 116½ G. |
| — | | | | |
| Minerva | 0 | 0 | 5 | 38 B. |
| Fbr.v.Eisenbdf. | 10 | 12½ | 5 | 144½ et. bz. |

**Wechsel-Course.**

| | | | | | |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Amsterdam 250 Fl. | 10T. | 143⅝ bz. | Augsburg 100 Fl. | 2 M. | 56. 26 G. |
| dito dito | 2 M. | 142¾ G. | Leipzig 100 Thlr. | 8 T. | 99⅝ G. |
| Hamburg 300 Mk. | 8 T. | 151 bz. | dito dito | 2 M. | 99½ G. |
| dito dito | 2 M. | 150½ bz. | Frankfurt a. M. 100 Fl. | 2 M. | 56.28 G. |
| London 1 Lstr. | 3 M. | 6.23¾ bz. | Petersburg 100 S.-R. | 3W. | 91½ bz. |
| Paris 300 Frcs. | 2 M. | 81 1/12 G. | dito dito | 3 M. | 90¾ bz. |
| Wien 150 Fl. | 8 T. | 89½ bz. | Warschau 20 S.-R. | 8 T. | 82¾ bz. |
| dito | 2 M. | 88⅞ bz | Bremen 100 Thlr. Gold | 8 T. | 111⅛ G. |

**Berlin**, 4. Aug. Weizen loco 72—84 Thlr. pro 2100 Pfd. nach Qualität. — Roggen loco neuer 55—56 Thlr. pro 2000 Pfd. bez. — Rüböl loco 9⅚ Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 19 11/12—20 Thlr. bez., pro Aug. und Aug.-Septbr. 19 5/12—⅓—5/12 Thlr. bez., Sept.-Oct. 17⅞—23/24 Thlr. bez., Oct.-Novbr. 16⅝—17 Thlr. bez., Nov.-Dec. 16½—⅝—¾ Thlr. bez., April-Mai 17⅞—¼ Thlr. bez.

♣ **Breslau**, 5. August. Bei belanglosen Angeboten konnten sich Preise gut behaupten, der Umsatz zeigte sich beschränkt.

Weizen war heute ungefähr preishaltend, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 88—94 Sgr., gelber 80—89 Sgr., feinste Sorten 1—2 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen in feiner Waare höher bezahlt, pr. 84 Pfd. 62—67 bis 71 Sgr., feinste Sorten 72 Sgr. bezahlt. — Gerste in feiner Waare beachtet, pr. 74 Pfd. neue 50—60 Sgr. — Hafer schwach behauptet, pr. 50 Pfd. alter 36 bis 38 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt, neuer 33—34 Sgr. — Erbsen schwacher Umsatz. — Wicken ohne Zufuhr, pr. 90 Pfund 46—56 Sgr. — Oelsaaten bei matter Stimmung billiger erlassen. — Lupinen ohne Umsatz, pr. 90 Pfd. 44—46 Sgr. — Bohnen ohne Umsatz, pr. 90 Pfd. 75—80 Sgr. — Schlaglein ohne Angebot. — Rapskuchen gut begehrt, 56—58 Sgr. pr. Ctnr. — Mais (Kukuruz) wenig angeboten, 62—68 Sgr. pr. Ctnr.

| | Sgr. pr. Schffl. | | Sgr. pr. Schffl. |
| --- | --- | --- | --- |
| Weißer Weizen | 80—88—94 | Erbsen | 50—60—65 |
| Gelber Weizen | 79—83—89 | | Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto. |
| Roggen | 62—67—72 | Schlag-Leinsaat | 170—198—208 |
| Gerste | 50—56—59 | Winter-Raps | 168—174—180 |
| Hafer, alter | 36—37—38 | Winter-Rübsen | 164—168—170 |
| Hafer, neuer | 33—34—35 | | |

Kleesaat, rothe in alter Waare gut beachtet, 12—15½ Thlr. pr. Ctr.
Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. — Sgr., Metze 1½—1¾ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. In Vertretung: Dr. Weis.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.